

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

I. Zur Geschichte der Anstalt

[urn:nbn:de:bsz:31-287146](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287146)

I. Zur Geschichte der Anstalt.

Bevor wir über die Hauptvorgänge des seinem Ende nahenden Schuljahres Bericht erstatten, greifen wir gerne auf die letzten öffentlichen Prüfungen zurück, welche unter zahlreicher Be-theiligung von Freunden der Jugendbildung nach dem aufgestellten Programm verliefen. Ins-besondere sei mit unterthänigstem Dank hervorgehoben, dass Ihre Königl. Hoheit die Gross-herzogin in Begleitung der Hofdame Freiin Marie von Schönau-Wehr der Prüfung der zwei obersten Klassen beizuwohnen und die ausgestellten Handarbeiten eingehend zu besichtigen geruhten. Auch wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Religionsprüfung der katholischen Schülerinnen durch Herrn Stadtpfarrer Benz abgehalten wurde, während drei Abtheilungen der evangelischen, nachdem die drei übrigen während der letzten hiesigen Kirchenvisitation im September 1877 inspicirt worden waren, durch Herrn Dekan Zittel geprüft wurden.

Ueber die im ablaufenden Schuljahr eingetretenen Personalveränderungen ist zunächst mit-zutheilen, dass die auf S. 18 des vorjährigen Berichtes erwähnte Stelle eines dritten akademisch-gebildeten Lehrers nach dem Wunsche des Stadtraths durch den Grossh. Oberschulrath laut Beschluss vom 29. März 1878 Nr. 4085 dem vorher am hiesigen Gymnasium verwendeten Lehr-amspraktikanten Dr. Robert Meyer in provisorischer Weise übertragen wurde. Der Gewinn dieser neuen Lehrkraft ermöglichte eine weitere Parallelisirung, die sich nicht nur wegen der starken Frequenz der II. Klasse, sondern hauptsächlich wegen der geringen Ausdehnung der Lehrzimmer in unserem früheren Schulhause als nothwendig erwiesen hatte, und machte die bis-herige Aushilfe im französischen Sprachunterricht entbehrlich.

Die früherhin von Prof. Dr. Firnhaber in den 2 obersten Klassen besorgten Physikstunden wurden, da derselbe in Folge seiner Uebernahme der Direktion der höheren Bürgerschule dahier unserer Anstalt seine Kraft nicht mehr widmen konnte, von dem Gymnasialprofessor Dr. Otto Strack und von unserem Hauptlehrer Buhlinger übernommen. Dem scheidenden Prof. Firnhaber sprachen wir bei der Eröffnung des neuen Schuljahrs ebenso wie dem nach

Dr. Meyer's Eintritt aus der Stellung eines ausserordentlichen Lehrers der französischen Sprache zurücktretenden Prof. Dr. Stocker unseren wärmsten Dank für ihre unserer Schule geleisteten schätzbaren Dienste aus.

Während des vorigen Sommers war unser Zeichenlehrer, Maler Max Roman, der einen längeren Urlaub zu einer Studienreise nach Italien verwendete, theils durch den Zeichenlehrer Heinrich Eyth, theils durch unseren Hauptlehrer Bürkel vertreten, welche beiden Herren sich dadurch vollen Anspruch auf die Anerkennung unserer Anstalt erworben haben. Das Gleiche darf von jenen Mitgliedern des Kollegiums ausgesprochen werden, welche sich bereit finden liessen, bei Erkrankungen von Berufsgenossen die mögliche Aushilfe zu leisten. Eine Abänderung des Stundenplanes wurde in der Mitte des Sommers dadurch nöthig, dass Hauptlehrer Kobe wegen seiner angegriffenen Nerven einen Theil des von ihm übernommenen Unterrichts mit einigen Amtsgenossen vertauschen musste. Ein längerer Aufenthalt in der Schweiz brachte ihm leider nicht die ersehnte völlige Wiederherstellung, und da er nach dem Schluss der grossen Ferien die ihm besonders lieb gewesenen Singstunden nicht wieder aufnehmen konnte, so traten Hauptlehrer Hofmann von der Bürgerschule und Stadtorganist Jäger, Hauptlehrer an der erweiterten Volksschule, je mit 4 Stunden zur Aushilfe ein.

Der Gesundheitszustand unserer Jugend war im Allgemeinen ein günstiger; doch haben wir den Tod unserer früheren lieben Schülerin Bertha Sternberg zu beklagen, welche im März v. J. ausgetreten war, um ihre Gesundheit zu stärken, aber zu unserem tiefen Bedauern am 15. Juni das Zeitliche segnen musste. —

Als Ihre Königl. Hoheit die Grossherzogin 14 Tage nach dem auch ihr Leben bedrohenden ersten Mordversuch auf Seine Majestät den Kaiser am 25. Mai in die Residenz zurückkehrte, betheiligte sich auch unsere Anstalt an der Empfangsfeier mit der Empfindung dankbarer Freude. Zwei unserer Schülerinnen waren ausersehen, der allverehrten Landesfürstin ein Bouquet und ein Festgedicht zu überreichen. Nach Ausführung des zweiten Mordversuchs (am 2. Juni) drückte unser Lehrkörper der ihren verwundeten kaiserlichen Vater pflegenden Landesfürstin die innigste Theilnahme mit der Gottlob erfüllten Hoffnung auf Erhaltung des Kaisers aus und wurde durch eine telegraphische Erwiderung geehrt, von der unsere Jugend und alle Freunde unserer Schule hier Kenntniss nehmen mögen. Dieselbe lautet: „*Das Lehrerkollegium der höheren Töchterschule hat Mir in warmen und herzlichen Worten im Namen der ganzen Schule den Ausdruck einer Theilnahme gebracht, die Mich tief bewegt. Das erschütternde Ereigniss der letzten Tage hat zu tief in Mein Herz gegriffen, um nicht in demselben um so mehr ein lebhaftes Gefühl treuen Dankes wachzurufen für jeden Beweis aufrichtiger Theilnahme. Empfangen Sie daher alle den Ausdruck Meines herzlichen Dankes und seien Sie überzeugt, dass die Kundgebung der Mitempfindung Mir eine sehr tröstliche gewesen ist.*“ — Die tiefernste Stimmung, die sich nach den schweren Ereignissen in Berlin aller Gemüther bemächtigt hatte, wich allmählich der mehr und mehr sich steigernden Hoffnung, dass unsere Stadt den wiedergenesenen Kaiser im Laufe des Winters noch werde begrüssen dürfen. Dies geschah in den Tagen der Konfirmation Ihrer Grossh. Hoheit der Prinzessin Viktoria von Baden, an welchen das Jahrbuch unserer Anstalt neue unschätzbare Beweise der huldreichen Gesinnung Ihrer Königl. Hoheit der Grossherzogin verzeichnen konnte. Allerhöchst dieselbe geruhte nämlich nicht nur eine aus einer Lehrerin und zwei Schülerinnen bestehende Vertretung der Schule an der Konfirmationsfeier Theil nehmen zu lassen, sondern auch unserer Anstalt ein prachtvolles Psalmbuch mit einer Zuschrift zu übersenden, in welcher wir einen erneuten Ausdruck der gnädigsten Gewogenheit erkennen durften. Der von uns ausgesprochene unterthänigste

Dank für diese Auszeichnung der Schule möge hier unter Abdruck der an den Unterzeichneten gerichteten Zuschrift wiederholt werden, welche folgendermassen lautet:

„Die bevorstehende Konfirmation Meiner Tochter gibt Mir den Wunsch, der höheren Töchterchule ein Andenken zu widmen, welches dem ernsten Charakter dieses Tages entspricht. Wie Meine Tochter gleich ihren Altersgenossinnen einen Bildungsgang verfolgt, der in der bevorstehenden Weihestunde einen seiner schönsten Höhepunkte erreicht, so verbindet dieser Augenblick sie gewiss um so fester mit den jungen Herzen der Töchter hiesiger Stadt.

Diesem Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der heranwachsenden weiblichen Jugend wünschte Ich umso mehr Ausdruck zu geben, als Ich Mir der warmen Theilnahme dankbar bewusst bin, welche in diesen, Mein Herz tief bewegenden Tagen Unsere Tochter umgibt.

Ich bitte Sie das beifolgende Psalmbuch für die Ihrer Obhut anvertraute Anstalt annehmen zu wollen.“

Karlsruhe, den 1. Dezember 1878.

LUISE

Grossherzogin von Baden

Prinzessin von Preussen.

Endlich haben wir mit unterthänigster Danksagung zu erwähnen, dass Ihre Kgl. Hoheit die Grossherzogin unseren älteren Schülerinnen 16 Eintrittskarten zum Besuch der von dem Frauenverein veranstalteten Vorlesungen zugewendet, am 11. d. M. in Begleitung Ihrer Excellenz der Frau Obersthofmeisterin von Holtzing unsere Schule durch einen mehrstündigen Besuch geehrt hat und mit lebhafter Theilnahme die Arbeiten an dem neuen Gebäude und die innere Entwicklung der Anstalt fortwährend begleitet.

Wie im vorangegangenen Jahre wurden wir auch in dem letzten durch auswärtige Besuche (aus England und Deutschland) erfreut und wurden wieder während der Lehrerinnenprüfungen (im Mai, September und Oktober) die dazu vorgeschriebenen Unterrichtsproben unter Anwesenheit des Grossh. Kommissärs, Herrn Oberschulraths Dr. v. Sallwürk, und der Prüfungscommission in einigen Klassen der Anstalt vorgenommen.

Nachdem das vormalige Trier'sche Lehrerinnenseminar, das nunmehr Prinzessin-Wilhelm-Stift heisst, durch den Staat übernommen worden war, wurden pädagogische Uebungen des oberen Kurses dieser Anstalt an unserer Schule unter Genehmigung des Aufsichtsraths versuchsweise eingeführt.

Ueber die Rechtsverhältnisse der an vollständigen höheren Mädchenschulen wirkenden Lehrerinnen ist unterm 30. Jan. d. J. ein Gesetz erschienen, welches mit der dazu gehörigen Ministerialverordnung vom 13. Febr. d. J. unten zum Abdruck kommen wird.

Die im vorigen Jahre eingehaltene Ferienordnung (je zwei Wochen an Weihnachten und Ostern, 5 Werktage an Pfingsten, 5 Wochen vom 1. August bis 4. September und 1 Woche im Oktober) erfuhr während des nun ablaufenden Schuljahrs dadurch eine Aenderung, dass mit Rücksicht auf die hiesigen Schulhausbauverhältnisse die Hauptferien bis in die Mitte des September ausgedehnt werden mussten und die Oktoberferienwoche in Wegfall kam. In die lange, vom 15. September bis Weihnachten sich erstreckende, Arbeitszeit fiel der Umzug aus dem alten Schulhause in der Kreuzstrasse in das neue Gebäude in der Sophienstrasse. Die am Schluss des letzten Jahresberichtes ausgesprochene Hoffnung auf baldige Herstellung passender Räumlichkeiten für unsere Anstalt hatte sich nämlich über Erwarten schnell erfüllt. Zwar war der dort angedeutete Plan im Frühjahr v. J. von der Stadtgemeinde aufgegeben, dafür aber ein im Rohbau nahezu vollendetes Gebäude, das ursprünglich einer anderen Schule dienen sollte, unserer Anstalt über-

wiesen worden, welche Dank eifrigster Förderung der Arbeiten am 18. November in das neue Haus übersiedeln konnte. Samstag den 16. November hielten wir unter Theilnahme von zwei Mitgliedern des Ortsschulraths (Stadtrath Bielefeld, Referent für die höhere Töchterschule und Dekan Zittel, Referent für die Töchterschule) sowie des städtischen Schulrektors Prof. Specht und der Lehrkollegien der Töchterschule und der Mädchenvorschule eine kurze Abschiedsfeier und übergaben das Haus den letzteren, welche sehnlichst auf den Augenblick gewartet hatten, da sie selbst in dem heute bereits abgerissenen baufälligen Hause Spitalstrasse Nr. 42, das einst der bad. Artillerie als Kaserne gedient hatte, kümmerlich untergebracht gewesen waren.

Als der Unterricht am 18. November in dem neuen Gebäude eröffnet wurde, war es uns nicht möglich, eine Einweihungsfeier abzuhalten, da die für diesen Zweck geeignete Turnhalle sich damals noch nicht unter Dach befand. So mussten wir uns damit begnügen, dass die Vorstände der Klassen vor Beginn des Unterrichts mit einigen Worten auf die Bedeutung des Augenblicks hinwiesen. An dem nämlichen Tage zogen in den Neubau auch drei Klassen der Mädchen-vorschule ein, welche sich nach der Entschliessung der betreffenden Familien aus Schülerinnen der bis dahin aus 3 Doppelklassen bestehenden Vorschule gebildet hatten. Diese Spaltung der früheren Mädchen-vorschule in 2 Zweige, deren einer mit der (mittleren) Töchterschule in der Kreuzstrasse untergebracht ist, war von dem Stadtrath theils wegen der ungenügenden Räume in der Kreuzstrasse theils mit Rücksicht auf die Bewohner des westlichen Stadttheils verfügt worden. Die Leitung der Mädchen-vorschule in der Sophienstrasse wurde von dem Ortsschulrath dem Unterzeichneten, die Besorgung des Unterrichts den Lehrerinnen Fr. Lina Mossdorff, Anna Jungk, Anna Heil und Adelheid Faber provisorisch übertragen. Die endgiltige Regelung dieses Verhältnisses und die Frage nach einer engeren Verbindung dieser Vorschule mit unserer Anstalt werden wohl ehestens zur Entscheidung kommen; ebenso auch die förmliche Konstituierung unserer Anstalt als „höhere Mädchenschule“ im Sinne der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877. Bereits sind die bezüglichen Satzungen zwischen der Grossh. Oberschulbehörde und dem Stadtrath vereinbart und harren nur noch auf die Genehmigung durch den Bürgerausschuss, der in nächster Zeit hierüber im Zusammenhang mit dem Voranschlag für das Jahr 1879 sich äussern wird. Inzwischen ist aus einem besonderen Anlass von dem Grossh. Oberschulrath ausgesprochen worden, dass die hiesige höhere Töchterschule als „höhere Mädchenschule“ in dem vorerwähnten Sinne zu betrachten sei, und auch der Stadtrath hat sich für die Annahme dieser Bezeichnung entschieden, wesshalb wir dieselbe nunmehr in Anwendung bringen wollen. Sollte es noch möglich sein, die genehmigten „Satzungen“ diesem Berichte beizugeben, so wird es in einer Beilage geschehen, wie wir auch eine kurze Beschreibung unseres Neubaus (aus der Feder des Baumeisters, des Hrn. Oberbauraths und Prof. Lang) und einer Anzahl von Exemplaren einige bildliche Darstellungen anfügen werden. Während wir diese Mittheilungen niederschreiben, werden noch die Wandmalereien in der seit Neujahr für den Unterricht benützten Turnhalle und in den unteren Hausgängen ihrer Vollendung entgegengeführt, so dass wir hoffen dürfen, den Schlussakt, zu dessen Abhaltung im vorigen Jahre der grosse Rathssaal eingeräumt war, in der uns als Aula dienenden Turnhalle feiern zu können. Um möglichst viel Zeit für die Ausführung der letzten Arbeiten zu gewinnen, haben wir die Prüfungen um eine halbe Woche später als sonst angesetzt, und für etwaige nachträgliche Geschäfte werden die 12 Werkstage, die in unsere Osterferien fallen sollen, genügen. Da aber an dem für den Schlussakt bestimmten Tage (9. April) das Gebäude im Wesentlichen jedenfalls vollendet sein wird, so hat der Ortsschulrath den Vorschlag der Konferenz gutgeheissen, mit dem Schluss der Schule eine kleine Einweihungsfeier zu verbinden.

An Geschenken erhielt die Anstalt:

Von Ihrer Kgl. Hoheit der Grossherzogin: ein Psalmbuch mit Illustrationen.

Von dem hochverehrlichen Stadtrath: ein Lichtdruckbild „Panorama von Karlsruhe 1869“ und einen durch Obergemeter A. Fritz in 2. Auflage gefertigten, bei L. Geisendörfer gedruckten grossen Plan von Karlsruhe.

Von der Schülerin Luise Ochs: einen präparirten Maulwurf.

Von Hrn. Präparator Fehsenmaier: einen präparirten Hummer.

Von Hrn. Direktor Mossdorff: einen Helix.

Von Frau Gymnasiallehrer Fossler Wittwe: eine Lithographie „Heinrich Pestalozzi.“

Von Hrn. Verwalter Fesenbeckh: Vogelnester von Webervögeln.

Von den Verlagshandlungen:

B. G. Teubner in Leipzig: Deutsches Lesebuch für höhere Töchter Schulen von G. Wirth, VI Theile.

Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.: Deutsches Lesebuch von Dr. F. C. Paldamus, 5. Auflage von Dr. E. Scholderer, VI Theile.

J. Bensheimer in Mannheim u. Strassburg: Deutsche Lesebibel, bearbeitet v. L. Unglenk und C. Pfeiffenberger. — Uebersichtstafeln zu deutschen Klassikern von Häusser. — Poetisches Schatzkästlein für die Jugend von Walleser. — Geschichtslesebuch von Dr. Herm. Sevin II. und III. — Lehr- und Lesebuch der französischen Sprache von Lehmann, I. II. — Cours élémentaire de la langue française von Lehmann.

Wohler (Ferd. Lindemann) in Ulm: Grundriss der Naturlehre von Scholl.

L. Simon in Berlin: Französisches Lesebuch von Dr. Göth.

Coppenrath in Münster: Aufgaben für das theoretische und praktische Rechnen I.

R. Nauck'sche Erben: Wernicke's Lehrbuch der Weltgeschichte, 22. Auflage von Bornhak.

Von der E. Creuzbauer'schen Buchhandlung dahier: Messias von Klopstock, 10 Theile in 2 Bänden. — Don Karlos, Maria Stuart und Braut von Messina von Schiller. —

Der Landprediger von Wakefield von Oliver Goldsmith. — Savonarola und Faust von

Lenau. — Der Cid von Herder. — Wieland der Schmied von Simrock. — Kernstellen

aus Jeremias Gotthelf's Schriften von Otto Meissner I. — Deutsche Mythologie von Colshorn. — Emmy Herbert von Schubert.

Allen Gebern sei im Namen der Schule für diese Gaben bestens gedankt.

Gesetz.

Die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Grossherzog von Baden,

Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1. Frauen, welche an einer Mittelschule für die weibliche Jugend als staatlich geprüfte und von der Oberschulbehörde ernannte Lehrerinnen angestellt sind, erhalten, wenn sie nach mindestens fünfjähriger Dienstzeit dienstuntauglich werden, einen Ruhegehalt.

§. 2. Der Berechnung des Ruhegehalts wird der wirkliche Gehalt bis zum Betrage von 1300 Mark zu Grunde gelegt.

§. 3. Erfolgt die Zuruhesetzung vor zurückgelegtem zehnten Dienstjahre, so beträgt der Ruhegehalt 40 Prozent des wirklichen Gehalts, soweit dieser den in §. 2 bezeichneten Betrag nicht übersteigt.

Nach jedem weiteren Dienstjahr steigt der Ruhegehalt um 2 Prozent und besteht bei Zuruhesetzung nach Umlauf des vierzigsten Dienstjahres in dem vollen Gehalt, beziehungsweise dem in §. 2 erwähnten Betrage.

Die Dienstjahre werden vom Tage der ersten definitiven Anstellung an einer Anstalt der in §. 1 bezeichneten Art gezählt.

§. 4. Die Zuruhesetzung wird auf den Antrag der Oberschulbehörde von dem Ministerium des Innern ausgesprochen.

§. 5. Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, Lehrerinnen an Anstalten der in §. 1 bezeichneten Art, welche vor zurückgelegtem fünften Dienstjahre dienstuntauglich wurden, im Falle nachgewiesener Bedürftigkeit einen Ruhegehalt bis zu 40 Prozent des in §. 2 bezeichneten Betrags zu gewähren.

§. 6. Die Ruhegehälte werden, soweit die betreffenden Anstaltskassen die Mittel hiezu nicht bieten, auf die Staatskasse übernommen.

§. 7. Die hinsichtlich der Entlassbarkeit der Hauptlehrer an den Volksschulen geltenden Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März 1868, den Elementarunterricht betreffend, finden — mit Ausnahme jener in §. 40 des genannten Gesetzes — auf die mit den Rechten des gegenwärtigen Gesetzes angestellten Lehrerinnen Anwendung.

Die Versetzung einer solchen Lehrerin kann nach Zurücklegung einer mindestens fünfjährigen Dienstzeit wider deren Willen nur stattfinden, wenn sie dabei an ihrem festen Einkommen nicht gekürzt wird.

Bei der Versetzung an eine nicht als Mittelschule für die weibliche Jugend eingerichtete Anstalt gilt der durch die frühere Anstellung bereits erworbene Anspruch auf Ruhegehalt für vorbehalten.

§. 8. Nur unverheirathete Frauen können als Lehrerinnen, welchen die in dem gegenwärtigen Gesetz bestimmten Rechte zukommen, angestellt werden.

Lehrerinnen, welche nach der Anstellung sich verhehelichen, verlieren sowohl den Anspruch auf Ruhegehalt, als die übrigen durch die Anstellung erlangten Rechte: ihre Anstellung wird schlechthin widerrufen.

Erfolgt die Verhehelichung nach Eintritt in den Ruhestand, so kommt der Ruhegehalt in Wegfall, wenn die Zuruhesetzung vor Zurücklegung einer dreissigjährigen Dienstzeit eingetreten ist.

§. 9. Lehrerinnen, welche nach Massgabe des gegenwärtigen Gesetzes angestellt sind und als solche schon vor dessen Verkündigung an höheren Mädchenschulen von Gemeinden oder Stiftungen gedient haben, können die nach Zurücklegung des fünfundzwanzigsten Lebensjahres an solchen Anstalten zugebrachten Dienstjahre bei der Zuruhesetzung in Anrechnung gebracht werden.

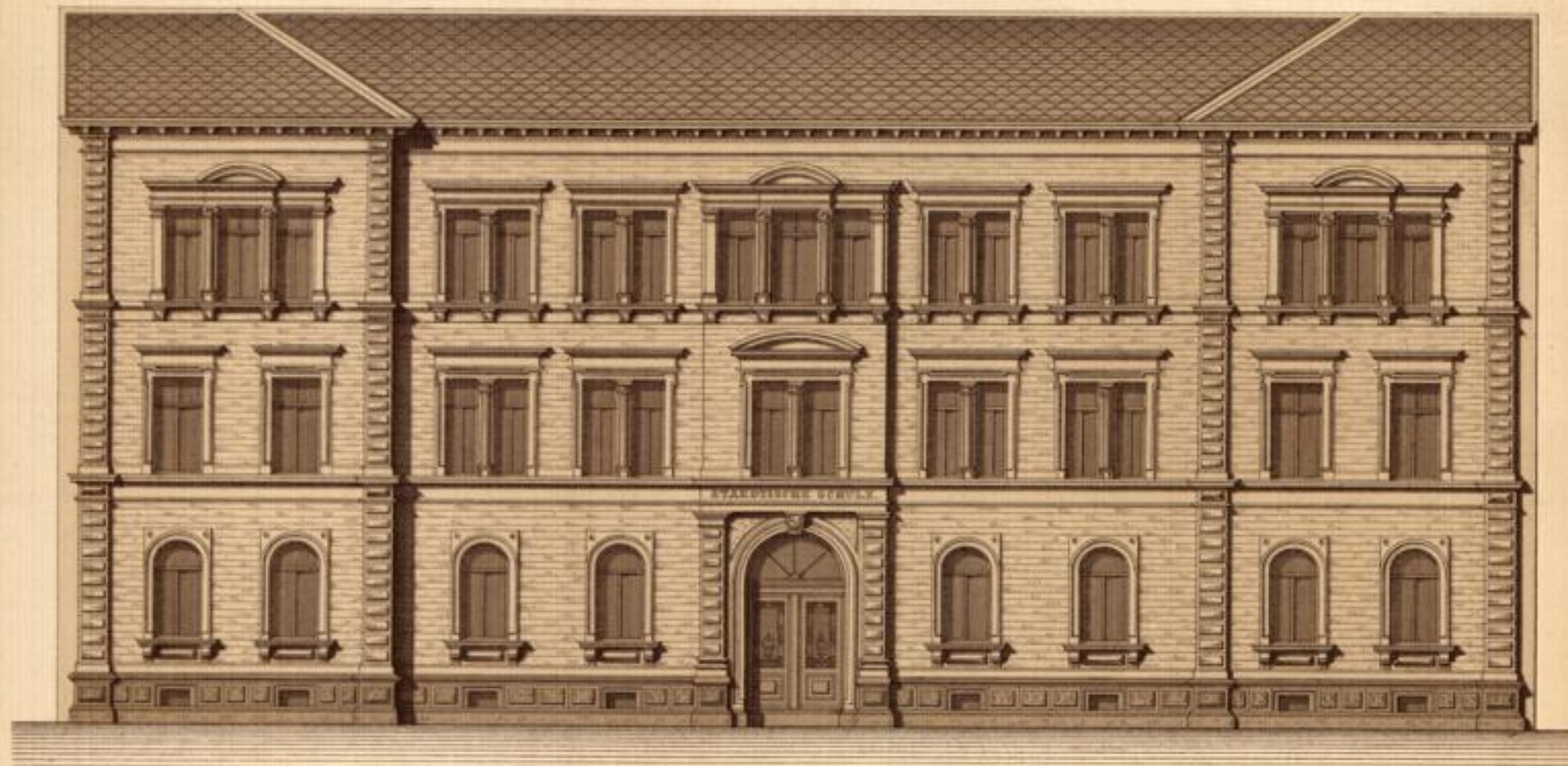
Gegeben zu Karlsruhe, den 30. Januar 1879.

Friedrich.

Stösser.

Auf seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
Gaier.

Städtisches Schulgebäude
in der Sophienstrasse.



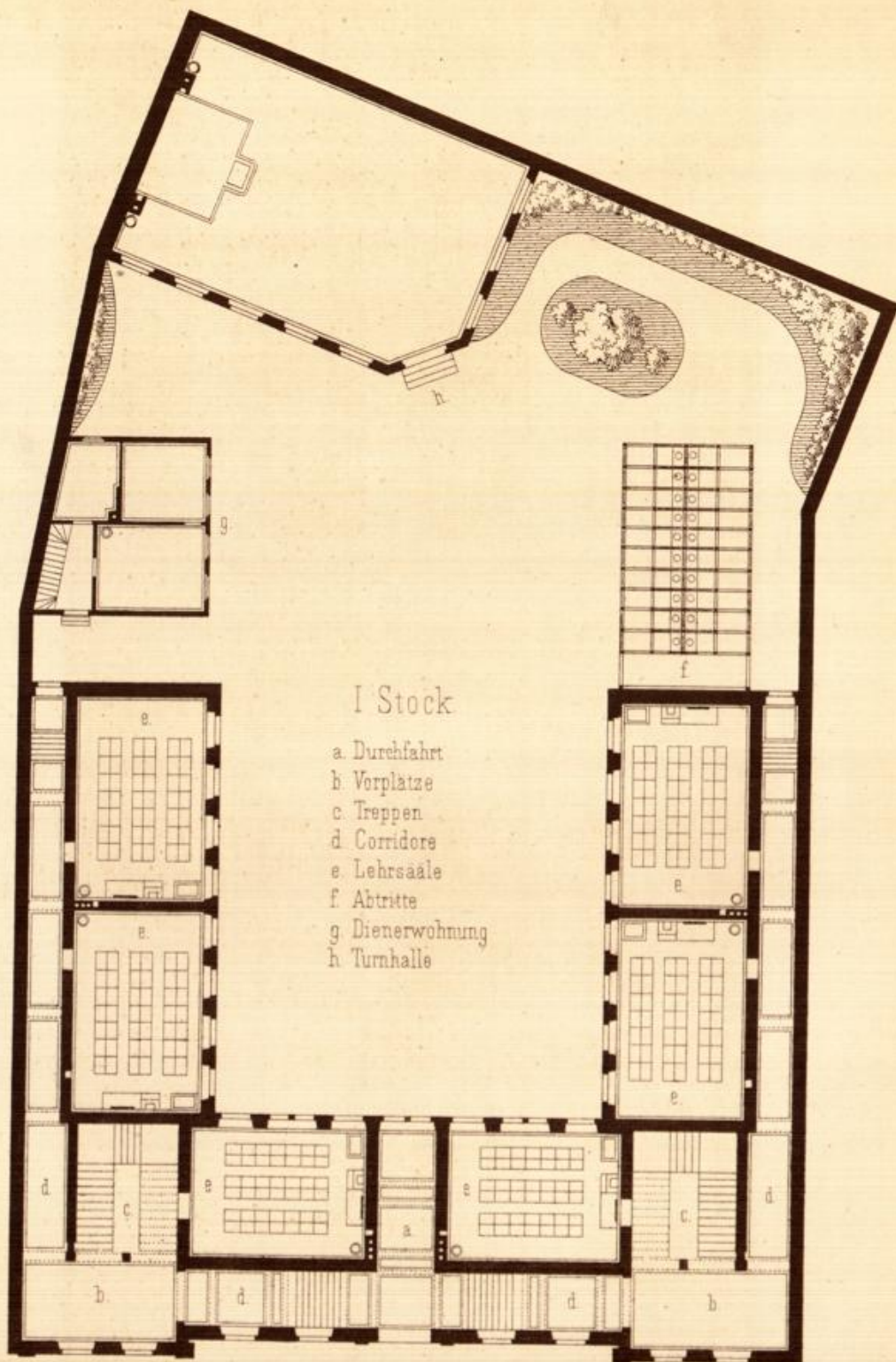
Entwurf v. H. Löffel



Maafstab.

L. Geissendörfer, Karlsruhe.

Städtisches Schulgebäude
in der Sophienstrasse.



I Stock

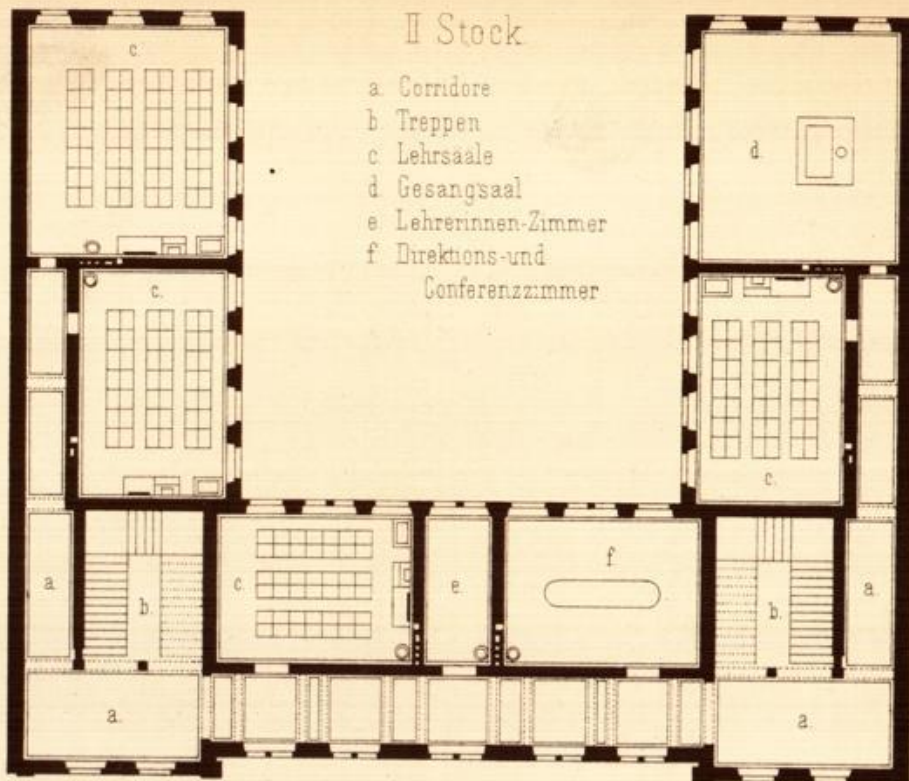
- a Durchfahrt
- b Vorplätze
- c Treppen
- d Corridore
- e Lehrsäle
- f Abtritte
- g Dienerwohnung
- h Turnhalle

Maafsstab

in der Sophienstrasse.

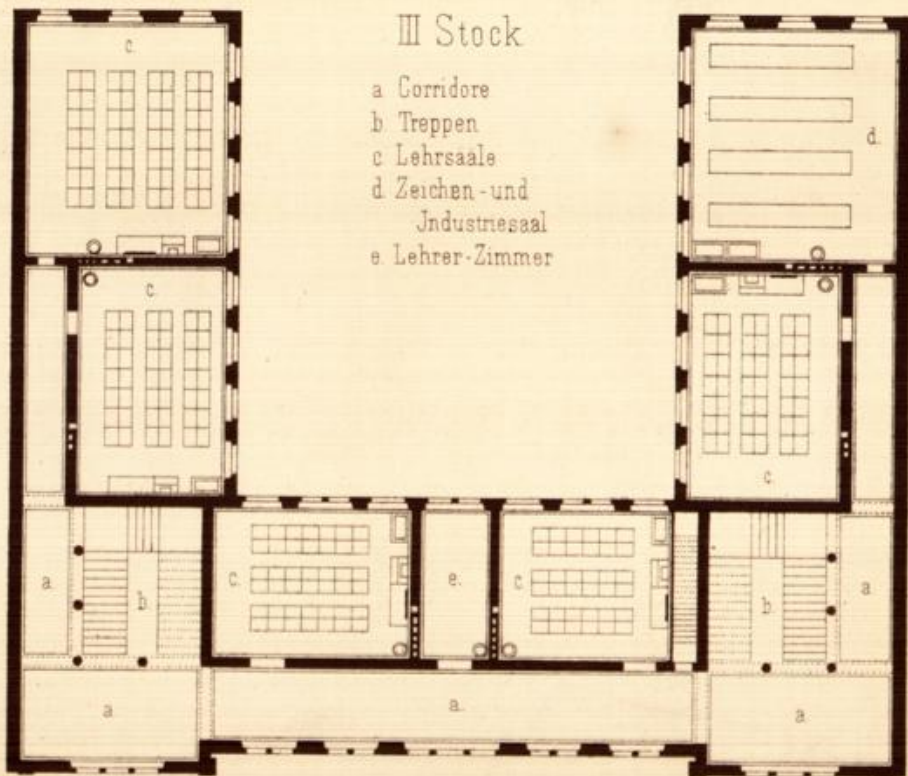
II Stock

- a Corridore
- b Treppen
- c Lehrsäle
- d Gesangsaal
- e Lehrerinnen-Zimmer
- f Direktions-und
Conferenzzimmer



III Stock

- a Corridore
- b Treppen
- c Lehrsäle
- d Zeichen-und
Industriesaal
- e Lehrer-Zimmer



1:100

Verordnung.

Die Anstellung der Lehrerinnen an Mittelschulen für die weibliche Jugend betreffend.

Auf Grund der in § 14 Abs. 2 der landesherrlichen Verordnung vom 29. Juni 1877, das Mittelschulwesen für die weibliche Jugend betreffend, ertheilten allerhöchsten Ermächtigung wird § 14 Abs. 1 der erwähnten Verordnung durch nachfolgende Bestimmungen ersetzt:

Die Anstellung von Lehrerinnen mit den Rechten des Gesetzes vom 30. Januar 1879, die Rechtsverhältnisse der an Mittelschulen für die weibliche Jugend angestellten Lehrerinnen betreffend, erfolgt auf Präsentation der betreffenden Gemeindebehörde, bezw. Stiftungsvertretung durch die Oberschulbehörde.

Die Gemeindebehörde bezw. Stiftvertretung kann Lehrerinnen nach eingeholter Genehmigung der Oberschulbehörde in provisorischer (widerrufflicher) Weise anstellen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1879.

Grossherzogliches Ministerium des Innern.

Stösser.

Mayer.

Die Mittheilungen des Herrn Oberbaurath Lang über den Neubau lauten folgendermaassen:

Das städtische Schulgebäude in der Sophienstrasse sollte seiner ursprünglichen Bestimmung gemäss eine Volksschule aufnehmen, weil man die Lage des Hauses in so fern für günstig erachtete, als sich im westlichen Stadttheil zur Zeit keine Volksschule befindet. Für die höhere Töchterschule beabsichtigte man ebenfalls einen Neubau zu erstellen und zwar an der Kriegsstrasse in der Nähe jener Schule, wozu ein schöner grosser Platz angekauft worden war. Da man aber hauptsächlich aus ökonomischen Gründen von der Ausführung dieses Baues Abstand nahm, so wurde das Schulgebäude in der Sophienstrasse, als es schon nahezu fertig war, zur Aufnahme der höheren Töchterschule bestimmt. Wenn man davon absieht, dass für die oberen Klassen dieser Anstalt die Lehrsäle hätten etwas kleiner sein dürfen, was übrigens der Gesundheit nur förderlich sein kann, und dass ferner die Aborte nicht auf die drei Etagen des Hauses vertheilt sind, sondern sich zu ebener Erde befinden, so kann man mit Recht behaupten, dass diese ganz gut untergebracht ist.

Von dem 24 Ar 40^{qm} grossen Areal entfallen 9 Ar 62^{qm} auf das Schulgebäude sammt Aborten, 2 Ar 46^{qm} auf die Turnhalle, 72^{qm} auf die Dienerwohnung und 11 Ar 60^{qm} auf den Hof, welcher als Spielplatz dient und eine grössere Ausdehnung hat, als die Summe der Bodenflächen sämtlicher Lehrsäle. Von diesen haben fünf 62^{qm}, acht 70^{qm} und vier 100^{qm} Grundfläche, während das Direktions- und Konferenzzimmer 62 und die beiden Zimmer für Lehrer und Lehrerinnen je 22^{qm} Inhalt haben. Die Flächeninhalte der Gänge und Vorplätze der einzelnen Etagen sind, unbeschadet der von Seiten der Baukommission angeordneten Verschmälerung der Seitengänge, doch immer noch so gross wie die Inhalte der in denselben befindlichen Lehrsäle. Genügendes, ja reichliches Licht haben alle Räume des Hauses, und es verhält sich die Lichtfläche der Fenster eines Lehrsaales zur Bodenfläche desselben wie 1:5, bei den vier grossen Sälen wie 1:4. Indem die Säle 4,1^m lichte Höhe haben, die Fenster nahezu an die Decke reichen und deren Pfeiler mit stark abgeschrägten Leibungen versehen wurden, so erhalten auch die von der Fensterwand entferntesten Sitzplätze gutes Licht. Da die Hauptfäçade, deren Abbildung sich in der Beilage

befindet, gegen Süden liegt, so hat man vorgezogen, die Lehrsäle nach den drei übrigen Richtungen der Windrose zu vertheilen, wobei ein dreifacher Vortheil erreicht wurde: Vermeidung der im Sommer lästigen Südseite und des Strassenlärms, sowie Erzielung besserer Luft, indem der Hof gegen Norden an Gärten grenzt.

Die Säle sind durchschnittlich für ca. 42 Kinder berechnet, und es kommt auf 1 Kind 1,5—1,7^{qm} Bodenfläche incl. der Gänge und ein Luftvolumen von 6—7^{cbm}. Diese Maasse dürfen als reichliche angesehen werden, wenn man bedenkt, dass die Säle mit Meidinger-Oefen und einer solchen Ventilationsvorrichtung versehen sind, dass die Luft per Stunde mindestens 1 Mal erneuert werden kann. Ueberdiess wurden an einem Theil der Fenster Glasjalousien angebracht. Die Fussböden der Lehrsäle bestehen aus tannenen sogenannten Riemen von Schlaufdielen, welche in einer Weise aus den Sägeblöcken geschnitten wurden, bei welcher die Abnutzung derselben möglichst langsam vor sich geht. Die Wände sind mit einem 1,2^m hohen gestemten Lambris versehen und mit einfarbigem grau-grünen Papier tapeziert, während die Decken eine helle Kalktünche erhielten. Die Subsellien sind für je 2 Kinder aus Tannenholz konstruirt und ohne Vorrichtung zum Bewegen einzelner Theile; dagegen sind sie in sechs verschiedenen Grössen hergestellt, womit der Zweck, den Kindern nach ihrer Grösse passende Sitzbänke zu beschaffen, vollständig erreicht wurde.

Das Gebäude ist durchweg unterkellert, mit Gas- und Wasserleitung versehen und unterirdisch entwässert. Die vordere Façade ist unter absichtlicher Vermeidung des Putzes mit grünen Sandsteinen verkleidet, während die Hoffaçaden einen sogenannten Backsteinrohbau zeigen, wie die Façade der Turnhalle und der Dienerwohnung. Die Korridore der beiden ersten Etagen sind zur Aufnahme von Mettlacher Platten überwölbt, mit welchen Platten auch die Gänge des Hoch-Parterre-Stockes belegt wurden. Die Wände derselben erhielten, soweit sie zum Aufhängen der Kleider der Schülerinnen dienen, welche man nicht in den Lehrsälen unterbringen wollte, eine Lambris-Verkleidung auf 1,5^m Höhe, während der übrige Theil auf ca. gleiche Höhe mit Oelfarbe, der Rest mit Leimfarbe angestrichen ist. Die Decken sämtlicher Korridore und der beiden Stiegenhäuser sind mit einfacher Malerei versehen. Die Turnhalle dient zugleich als Aula, wesshalb Decke und Wände einen einfachen Farbensmuck tragen.

Die für den Gebäudekomplex benötigten Mittel, welche von den städtischen Behörden bereitwilligst genehmigt worden sind, beziffern sich auf 265,000 Mark, von welcher Summe 35,000 Mark erspart wurden.